

Ingeborg Stolzberg, Urkundsparteien und Urkundensprache. Ein Beitrag zur Frage des Aufkommens der deutschsprachigen Urkunde am Oberrhein, 2. Teil, Arch. für Dipl. 8 (1962) 147—269, schließt ihre bereits DA. 18, 570 erwähnten Studien mit dem Straßburger Material ab. Sie sieht in dem hohen Adel den Wegbereiter der deutschsprachigen Urkunde, dem sich freilich das Bürgertum rasch anschloß, während die Kirche naturgemäß mehr der lateinischen Urkunde zuneigte. Das entscheidende Merkmal sind also für die Vf. die Urkundsparteien; somit wäre die Diskussion um die Frage wieder beim soziologischen Standpunkt angelangt, wenn auch nicht in so enger Sicht wie früher. Dennoch erscheint Kirchoffs These, daß die in der Volkssprache vorgenommene Rechtshandlung auf die deutsche Urkundensprache hingearbeitet hätte, weil die aufgesetzte Urkunde ja verlesen werden mußte, nicht genügend widerlegt.

H. E. M.

Georges Tessier, *Diplomatique Royale Française*, Paris 1962, Editions A. et J. Picard, XV u. 340 S., 1 Frontispiz, 23 Taf. — Tessier, einer der Altmeister der französischen Diplomatik, legt hier in gedrängter Form das Ergebnis einer mehr als 30jährigen Lehrtätigkeit an der École des Chartes vor. In ungemein eindringender Weise gibt er einen Überblick über ein hilfswissenschaftliches Teilgebiet, das bisher nicht nur keine monographische Gesamtdarstellung erfahren hat, sondern überhaupt noch wenig erforscht ist, außer für die Merowinger- und Karolingerzeit. Für das Hoch- und Spätmittelalter hatte T. schon eine Reihe von Spezialaufsätzen beigeuert, die sich mit den einzelnen Urkundenarten und dem Geschäftsgang befaßten. Manches bleibt noch zu tun, vor allem für die frühe Kapetingerzeit. Das kommt gerade auch in den Urteilen Tessiers zum Ausdruck, weil sie mit der Zurückhaltung dessen formuliert sind, der die Materie völlig kennt. Für Nichtfranzosen ist das bedeutende Werk umso willkommener, weil für die nachkarolingische Zeit ja kein französisches Tafelwerk ähnlich den Kaiserurkunden in Abbildungen existiert, an dem man sich selbst ein Bild von der äußeren Gestalt französischer Königsurkunden machen könnte. Deshalb unterstützen die sorgfältig ausgewählten Tafeln die Darstellung auf das Nachdrücklichste. Den oft schmerzlich empfundenen Mangel, daß die Diplomarbeiten der École des Chartes in aller Regel unpubliziert bleiben und nur umrisshaft in den Positions des Theses bekannt gemacht werden, macht das Buch im gleichen Maße sichtbar, wie es ihm für dieses Spezialgebiet durch Benutzung eben dieser ungedruckten Vorarbeiten abhilft. Es kann kein Zweifel sein, daß Tessiers wohlfundierte und wohlabgewogene Spezialdiplomatik der französischen Königsurkunde von nun an zu den Standardhilfsmitteln des Hilfswissenschaftlers gehören wird.

H. E. M.

---

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Dritte Abt., 1442—1445 hg. v. Walter Kaemmerer, *Schlußlieferung* (Deutsche Reichstagsakten hg. v. d. Hist. Komm. bei der Bayer. Ak. d. Wiss. 17) Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht, XVIII S. u. S. 808—897. — Mit dem Erscheinen der das Register enthaltenden *Schlußlieferung* hat K. nunmehr den 17. Band der Deutschen Reichstagsakten vollständig vorgelegt. Das Vorwort führt mit interessanten Statistiken in die Editionsmethoden hinein und gibt einen lebendigen Einblick in die weitverzweigte und Jahrzehnte beanspruchende Kleinarbeit, die notwendig war, um einen relativ kleinen Abschnitt reichsgeschichtlicher Entwicklung in allen Phasen, Bereichen und Aspekten darzulegen. Auf eine Übersicht über den „Inhalt des Bandes“ folgt dann das chronologische Verzeichnis der darin enthaltenen Urkunden, das mit seinen fast 1800 Nummern einen raschen Überblick über die dem wissenschaftlichen Verständnis erschlossenen